



Internationales Parlaments-Stipendium (IPS) 2022

Informationen zum Auswahlverfahren für die deutschen Vertretungen in den teilnehmenden Ländern

1) Programm 2022

Das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) steht unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Deutschen Bundestages. Das Programm richtet sich an junge Hochschulabsolventen, die aufgrund ihrer Qualifikation, Persönlichkeit und Einstellung Aussicht auf eine Führungs- und/oder Multiplikatorfunktion in ihrem Heimatland haben. Der Deutsche Bundestag gibt diesen jungen Menschen die Gelegenheit, das deutsche parlamentarische System in Theorie und Praxis kennenzulernen. Das IPS ist eine langfristige politische Investition mit dem Ziel, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den teilnehmenden Ländern zu festigen.

Das Programm **2022** beginnt am **1. März 2022** und endet am **31. Juli 2022**. Es werden bis zu 120 Personen teilnehmen.

2) IPS Werbung

- a) Die elektronischen IPS-Flyer bitten wir,
- für direkte Anfragen an die deutsche Vertretung zu nutzen
 - u. a. an folgende Adressaten zu versenden:
 - Parlament, Außenministerium, Bildungsministerium,
 - Universitäten, Lehrstuhlinhaber, Dozenten (insbes. Internationale Beziehungen, Rechts-, Politik-, Sozialwissenschaften, Germanistik und Journalistik),
 - andere Forschungseinrichtungen,
 - bekannte Wissenschaftler/Intellektuelle mit Deutschlandbezug,
 - Studentenvereinigungen wie z. B. elsa (European Law Students' Association, www.elsa.org),
 - AIESEC (größte internationale Studentenorganisation, www.aiesec.org),
 - Bibliotheken,
 - Vertretungen der deutschen und inländischen politischen Stiftungen,
 - überparteiliche Organisationen mit Deutschland- oder Europabezug wie z.B. JEF (junge europäische Föderalisten, www.jef.eu),
 - DAAD, GIZ, Robert-Bosch-Stiftung, Goethe-Institut, andere Sprachschulen, die Deutsch unterrichten, etc.,
 - ehemalige Stipendiaten und Stipendiatinnen und
 - IPS-Alumni-Vereine,
 - Fachzeitschriften mit Deutschlandbezug sowie
 - interessierte Journalisten.
-

- b) Zur besseren Übersicht, welche Institutionen welche Anzahl der Druckexemplare der IPS-Flyer erhalten haben, bitten wir Sie, den Zeitpunkt der Weiterleitung und Ihren aktuellen Verteiler in deutscher Sprache möglichst mit Personennennung an das Referat WI 4 **per E-Mail** (ips@bundestag.de) zu übersenden.
- c) Bitte nutzen Sie prioritär die Werbung über die sozialen Netzwerke und über die Alumnistrukturen. Das IPS steht in starker Konkurrenz zu anderen attraktiven Stipendienprogrammen. Ihre Unterstützung bei der Werbung ist deshalb unerlässlich und ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das Programm und seine Hochrangigkeit sollten Multiplikatoren in Politik, Journalismus, Verwaltung, Universitäten, bilateralen Vereinen/Institutionen, Sprachschulen und Stiftungen bekannt gemacht werden. Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, **Mittel des Deutschen Bundestages für Werbung in sozialen Medien wie Facebook oder in Zeitungen, Magazinen oder kurze Spots im Radio und Fernsehen zu veröffentlichen**. Dazu schicken Sie bitte eine kurze Aufstellung der benötigten Mittel und die Zahl der damit voraussichtlich erreichten Zielgruppe an Frau Baumgärtner (E-Mail-Adresse mandy.baumgaertner@bundestag.de) und Herrn Liccione (E-Mail-Adresse franco.liccione@bundestag.de) sowie cc an das Referat 011.

Wir regen folgende Maßnahmen an:

- Verweisen Sie und Ihre Kollegen bitte **bei Gesprächen mit Vertretern** aus Politik, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung, Stiftungen etc. und **mit Journalisten** auf das IPS. Nutzen Sie gern auch die Verbindungen in die Wirtschaft, denn die guten Sprachkompetenzen unserer Stipendiaten sind auch für Unternehmen in der bilateralen Zusammenarbeit interessant.
- Richten Sie bitte - **sofern dies noch nicht geschehen ist** - auf der **Homepage der Botschaft einen Link** ein, der auf www.bundestag.de/ips verweist. Dabei ist wichtig, dass das IPS-Logo verwendet, ein kurzer Begleittext veröffentlicht und der IPS-Flyer angebunden wird. Falls die Botschaft sich auf Facebook oder in anderen sozialen Medien präsentiert, wären wir dankbar, wenn auch dort ein Hinweis auf das IPS erscheinen würde. Zusätzlich kann das elektronisch beigefügte IPS-Banner auf der Botschaftsseite und ggf. den sozialen Medien verwendet werden. Nachfragen senden Sie bitte an Frau Mandy Baumgärtner (E-Mail-Adresse mandy.baumgaertner@bundestag.de) und Herrn Franco Liccione (E-Mail-Adresse franco.liccione@bundestag.de).
- Werben Sie bitte bei den **beteiligten ausländischen Parlamenten, dem Goethe-Institut, den Stiftungen, anderen bilateralen Kulturinstitutionen und Universitäten etc.** dafür, dass diese ebenfalls **Links** zum IPS-Internet-Informationsangebot des Deutschen Bundestages einrichten.
- Es empfiehlt sich, die **internationalen Abteilungen der Universitäten**, sowie engagierte Dozentinnen und Dozenten einzelner Fachbereiche zusätzlich zur Versendung der Unterlagen **direkt anzusprechen**.
- Da für das Programm insbesondere politisch interessierte Hochschulabsolventen in Frage kommen, wird vorgeschlagen, die **Personalreferate der Außenministerien und Parlamentsverwaltungen** zu kontaktieren und zu bitten, ihre Deutsch sprechenden Praktikantinnen und Praktikanten auf das Programm aufmerksam zu machen.
- **Ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten** und, soweit vorhanden, die **IPS-Alumni-Vereine** sollten bei der Bewerbung des IPS aktiv mit eigenen Werbemaßnahmen eingebunden werden.

→ Für Hinweise auf weitere Möglichkeiten der Werbung sind wir dankbar. ←

3) Vorauswahl durch die Botschaft

Wir bitten um frühzeitige Übermittlung der **Kontaktadresse der Bearbeiterin oder des Bearbeiters** innerhalb der Botschaft, die/der für das IPS-Programm in diesem Jahr zuständig ist.

Der Bewerbungsschluss für alle teilnehmenden Länder ist der **31. Juli 2021**.

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail an die deutsche Vertretung übermittelt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden dabei auf Folgendes hingewiesen:

„Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail in einem PDF-Dokument, dessen Dateiname aus Ihrem Familiennamen und Vornamen besteht (beispielsweise Muster-Max.pdf), an die unten angegebene E-Mail-Adresse.

Falls das PDF-Dokument eine Größe von 15 MB übersteigt, teilen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen auf mehrere E-Mails auf, deren Anlage jeweils höchstens eine maximale Größe von 15 MB besitzt.

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen durch ein Komprimierungsprogramm größenreduziert übersenden möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich ein Programm, das eine Archivdatei mit der Dateierdung „.zip“ erzeugt (z.B. Muster-Max.zip).

Achtung: Bewerbungsunterlagen in Papierform werden nicht berücksichtigt!“

Namen und Unterlagen der seitens der Botschaft vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen **spätestens bis zum 31. August 2021** per E-Mail beim Deutschen Bundestag eingegangen sein. Noch fehlende Unterlagen sollten unmittelbar per E-Mail nachgereicht werden. Falls Auswahlreisen durchgeführt werden und sehr kurzfristig vor der Auswahlreise Unterlagen in den Botschaften eingehen, bitten wir nicht mehr um Übersendung nach Berlin, sondern um Zusammenstellung, Fertigung von Kopien und Übergabe an die Auswahlkommission vor Ort.

Sollten nicht genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bewerbung zum 31. Juli 2021 abgegeben haben, bitten wir um Information; ggf. kann eine Verlängerung der Bewerbungsfrist nach Absprache mit dem Referat WI 4 erfolgen.

Für statistische Zwecke bitten wir, dem Deutschen Bundestag mitzuteilen:

- **wie viele Bewerberinnen und Bewerber ihre Unterlagen abgegeben haben;**
- **vorab nach erster Sichtung, wie viele davon nach Einschätzung der Botschaft für ein Auswahlgespräch in Frage kommen;**
- **wie sich die Antworten auf die Frage „Wie haben Sie vom IPS erfahren?“ auf Seite 6 des Bewerbungsbogens zahlenmäßig über alle eingegangenen Bewerbungen verteilen.**

Über die **Höchstzahl** der Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Botschaft vorausgewählt werden sollen, werden wir Sie gesondert informieren.

Auch in diesem Jahr wird die Vorauswahl ausschließlich von den deutschen Vertretungen vorgenommen. Die jeweiligen Nationalparlamente sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in die Vorauswahl der Bewerber eingebunden.

Bei der Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber bitten wir darauf zu achten, dass:

- ein **ausgeprägtes politisches Interesse, Gestaltungswille sowie die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung** bzw. zivilgesellschaftlichen Engagements vorhanden ist. Es sollte die begründete Aussicht bestehen, dass die Bewerberin oder der Bewerber im Heimatland mit gesellschaftlichem Gestaltungswillen wirken möchten und als Multiplikatorin bzw. Multiplikator tätig wird,
 - die Bewerberinnen und Bewerber eine **erkennbare Berufsperspektive in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Medien oder Kultur in ihren Heimatländern** bzw. für ihre Länder in internationalen Organisationen haben. **Nicht überzeugende Rückkehrabsichten in das Heimatland bzw. der fehlende dauerhafte Bezug zum Heimatland sprechen gegen die Teilnahme am Programm.**
 - die Bewerberinnen und Bewerber über **sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügen. Die Botschaften werden gebeten, die für ein Auswahlgespräch in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber vor einer Einladung zum Auswahlgespräch telefonisch zu kontaktieren, um einen Eindruck der deutschen Sprachkenntnisse zu erhalten.
In den Bewerbungsunterlagen können diese Kenntnisse nachgewiesen werden:
 - *durch ein offizielles Sprachzeugnis in deutscher Sprache, nicht älter als zwei Jahre (z. B. TestDaF, ZOP, DSD, OnDAF – die Prüfung muss mindestens nach der Stufe B 2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ vorgenommen worden sein,*
 - *oder anhand des IPS-Sprachnachweises:*
<http://www.bundestag.de/blob/189512/175f68d32a556651e7de4a139dbd2a2a/sprachkenntnisse-data.pdf>
 - *Der Nachweis gilt ebenso als erbracht, wenn aus dem Lebenslauf die erforderlichen sehr guten deutschen Sprachkenntnisse eindeutig ersichtlich sind (z. B. Abitur in Deutschland, Anstellung als Deutschlehrer).*
 - die **Altershöchstgrenze** nicht überschritten wird (**Stichtag: 1. März 1992**). Über Ausnahmen entscheidet der Deutsche Bundestag im Einzelfall.
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung eines Universitätsstudiums durch das **Original** in deutscher oder englischer Sprache oder durch ein entsprechend **beglaubigtes Dokument** mit entsprechender Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache nachgewiesen werden kann. **In begründeten Fällen kann das Dokument bis zum 31. Dezember 2021 beim Deutschen Bundestag nachgereicht werden.** Dies ist bitte dem Referat WI 4 baldmöglichst mitzuteilen. Ein Fachhochschulabschluss kann nicht berücksichtigt werden.
 - die zu einem Auswahlgespräch eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber im Zuge der Einladung darüber informiert werden, dass am Tag des Auswahlgespräches die Originaldokumente, die mit der elektronischen Bewerbung übersandt wurden, - insbesondere das Original des Studienabschlusses und / oder das beglaubigte Dokument in deutscher oder englischer Sprache - der Deutschen Botschaft zur Prüfung vorzulegen sind.
 - die zu einem Auswahlgespräch eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber sollen im Vorfeld darüber informiert werden, dass sie bei einer Teilnahme am IPS keine weiteren Stipendienzahlungen von anderen Institutionen (z.B. vom DAAD oder den politischen Stiftungen) beziehen dürfen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssten auf die weitere Stipendienzahlung für die Zeit des IPS verzichten (z.B. „Ruhe“ oder „Aussetzung“ des anderen Stipendiums).
-

- **Vorstrafen oder Strafverfahren**, die im Zusammenhang mit politisch-demokratischen Aktivitäten stehen, kein Ausschlusskriterium sind. Vorstrafen im Heimatland und in der EU sind differenziert zu bewerten. Bei milderer Schwere sind sie kein allgemeiner Ablehnungsgrund, sondern - bei Vorliegen der Qualifikationserfordernisse - von der Auswahlkommission vor Ort im Rahmen des Auswahlgespräches einzuschätzen.
- der **gesundheitliche Zustand** der Bewerberinnen und Bewerber gut ist. Ein Nachweis ist nicht erforderlich. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen jedoch ohne ständige Hilfe bzw. Begleitung auskommen können.
- Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in vergangenen Jahren an einem Auswahlgespräch für dieses IPS teilgenommen haben und eine Absage erhalten haben, nicht nochmals zu einem Auswahlgespräch eingeladen werden. Dies gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die als Auswahlgesprächsergebnis eine Absage mit Wiederbewerbungsmöglichkeit oder eine Vormerkung als Nachrücker/in - die jedoch nicht zu einer Teilnahme am IPS führte - erhalten haben.

4) Weiterleitung an Referat WI 4

Wir bitten darum, die **Unterlagen** der für das Auswahlgespräch vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerber wie Lebenslauf, ausführliche Bewerbungsbegründung, Studienabschlusszeugnis sowie die zwei geforderten Empfehlungsschreiben per E-Mail an das Referat WI 4 spätestens vier Wochen nach Bewerbungsschluss zu übersenden. Bitte übersenden Sie nicht die Unterlagen aller Bewerber.

Bitte beachten Sie, dass die o.g. Vorgaben für die Größe der E-Mail nicht überschritten werden. Sofern Sie gepackte Dateien übersenden, bitten wir nur das zip-Format zu verwenden.

5) Vorbereitung der Auswahlreisen

Sofern Auswahlreisen durchgeführt werden, wird das Referat WI 4 zur Planung und Durchführung der Auswahlreise über das Auswärtige Amt, Referat 011 ein Ersuchen an Sie übermitteln. Sollte die Pandemie Auswahlreisen nicht zulassen, wird die Auswahl in digitalen Auswahlgesprächen erfolgen. Die Abstimmungen dazu erfolgen zu gegebener Zeit zwischen den Vertretungen und dem Referat WI 4.

Darüber hinaus wird das Referat WI 4 den deutschen Vertretungen im Falle von Auswahlreisen einen Programmentwurf mit genauer Auflistung der Wünsche der Delegation und der Bitte um Vorschläge zur Programmgestaltung zukommen lassen.

6) Nachbereitung Auswahlreisen

Sofern Auswahlreisen durchgeführt werden, bitten wir die zuständigen Bearbeiter in den Vertretungen, nach erfolgten Auswahlgesprächen dem Referat WI 4 die Namen der Teilnehmer und Nachrücker umgehend per E-Mail bekannt zu geben.

Die Bewerbungsunterlagen von Bewerbern, die nach Abschluss der Auswahlgespräche nicht für eine Teilnahme am IPS ausgewählt wurden, und in diesem Zusammenhang erzeugte personenbezogene Daten der Bewerber sind mit Ausnahme der Auswahlgesprächsergebnisdaten - bestehend aus: Vollständigem Namen, Geburtsdatum, Herkunftsland und Auswahlgesprächsergebnis

(Nachrücker, Wiederbewerbung, Absage, kein Auswahlgespräch) - sechs Monate nach Ablauf der Auswahlgespräche zu löschen bzw. zu vernichten. Die Auswahlgesprächsergebnisdaten sind mit Ablauf des Kalenderjahres zu löschen in dem der / die Bewerber/in das Lebensjahr vollendet hat mit dem eine Bewerbung auf Grund der Altersgrenzen der IPS-Programme nicht mehr möglich ist (IPS - Programm Arabische Staaten 35 Jahre, ansonsten 30 Jahre). Aufbewahrungsfristen der Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO) für Abrechnungen von Reisekosten zu Auswahlgesprächen bleiben von dieser Regelung unberührt.

7) Nachbetreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Kern und Ziel des Programms ist, dass die IP-Stipendiatinnen und -Stipendiaten nach ihrer Rückkehr ins Heimatland in **verantwortungsvolle Positionen** in Politik, Medien, Wirtschaft, Justiz oder Wissenschaft gelangen bzw. für internationale Organisationen tätig werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Stipendiatinnen und Stipendiaten bei der Arbeitssuche im Heimatland zu fördern. Wir bitten Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen daher:

- a) sich dafür einzusetzen, dass **der Parlamentspräsident oder die Parlamentspräsidentin** die Stipendiatinnen und Stipendiaten nach der Rückkehr aus Deutschland empfängt, um mit ihnen über ihre Erfahrungen und Perspektiven zu sprechen,
- b) **Kontaktpersonen** in Politik, Medien, Verwaltung und Wirtschaft, die sich für die IPS-Teilnehmer beruflich einsetzen könnten, anzusprechen,
- c) die Gründung und die Aktivitäten von **Alumni-Vereinen** zu unterstützen,
- d) in Ihren Gesprächen mit dem Parlament sowohl auf die **Gegenseitigkeit** des Programms als auch auf die **Übernahme der Schirmherrschaft** durch den jeweiligen Parlamentspräsidenten bzw. die jeweilige Parlamentspräsidentin hinzuwirken.

8) Kontakt

Für weitere Fragen steht Ihnen das Referat WI 4 (ips@bundestag.de) gerne zur Verfügung:

| | |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Frau Mandy Baumgärtner | Tel.: +49 30 227-32813 E-Mail: mandy.baumgaertner@bundestag.de |
| Frau RIn Diana Gehlsen | Tel.: +49 30 227 39356 E-Mail: diana.gehlsen@bundestag.de |
| Frau OARn Gabriele Haur | Tel.: +49 30 227-32811 E-Mail: gabriele.haur@bundestag.de |
| Herr OAR Jürgen Peters | Tel.: +49 30 227-32497 E-Mail: juergen.peters@bundestag.de |